



Verzeichnis der Informationsbestände (VIB) der Sekundarschulkreisgemeinde Seuzach

Vorlage für politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden sowie für Zweckverbände und Anstalten.

Gelb hinterlegt sind Passagen, die spezifisch für die betroffene Gemeinde, den betroffenen Zweckverband oder die betroffene Anstalt formuliert werden müssen. Der Einfachheit halber ist in der Vorlage jeweils von „der Gemeinde“ die Rede.

Das VIB wird am besten als Dokument im PDF-Format mit Links auf Aktenplan, Gemeindearchivverzeichnis etc. erstellt. Es wird auf der Website der Gemeinde publiziert.

Vorbemerkung: Was ist ein Verzeichnis der Informationsbestände?

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz ([IDG](#)) verpflichtet in §14 Abs. 4 die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe, Verzeichnisse ihrer Informationsbestände (VIB) zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Das VIB soll einen Überblick darüber vermitteln, welche Unterlagen in einer Gemeinde produziert und verwaltet werden und ob diese Personendaten enthalten.

Das Verzeichnis der Informationsbestände **der Sekundarschulkreisgemeinde Seuzach, Heimensteinstr. 11, 8472 Seuzach**, umfasst Angaben zu drei Bereichen:

1. Angaben zur Informationsverwaltung
2. Angaben zu den aktuellen Informationsbeständen
3. Angaben zum Informationszugang

1. Informationsverwaltung der Sekundarschulkreisgemeinde Seuzach (Gemeinden Dägerlen, Hettlingen, Seuzach)

Die Informationsverwaltung der Gemeinde ist wie folgt organisiert:

- **Wie ist die Informationsverwaltung entlang des Lebenszyklus von Verwaltungsunterlagen organisiert?**
 - Laufende Ablage, Ruhende Ablage, Archiv
- **Werden die Unterlagen elektronisch oder in Papierform verwaltet, aufbewahrt und archiviert?**
 - Beides. Mehr und mehr in elektronischer Form.
- **Allenfalls: Wann wurde auf elektronische Informations- und Geschäftsverwaltung umgestellt?**
 - Noch nicht. Mehr und mehr wird elektronisch archiviert. Eine elektronische Informations- und Geschäftsverwaltung ist in Planung.



- Allenfalls: In welchen Verwaltungsbereichen ist die elektronische Informations- und Geschäftsverwaltung im Einsatz (flächendeckend oder in einzelnen Bereichen)?

- Siehe Auflistung unten.

- Hinweis und Link auf aktuellen Aktenplan (Ordnungssystem, Registraturplan) platzieren.

- Registraturplan 2003 – numerisches Ablagesystem von 01 – 10

- 01. Behörden, Gemeindeorg
 - 02. Finanzen, Versicherungen
 - 03. Lehrpersonen, Personal
 - 04. Liegenschaften
 - 05. Schulanlässe, Freizeit, Kulturelles
 - 06. Schulbetrieb
 - 07. Schulen, Fächer, Kurse
 - 08. Schüler, Schulpflicht
 - 09. Schulgesundheit, Betreuung, Fürsorge
 - 10. Schulverwaltung

- Die Archivierung erfolgt nach dem Registraturplan aus dem Jahre 2003 mit kleineren Anpassungen im 2005, 2009, 2013

- Hinweis und Link auf Archivverzeichnis der Gemeinde platzieren.

-

- Allenfalls: Hinweis und Link auf erlassenes Reglement Informationsverwaltung und Archivierung platzieren.

-

2. Informationsbestände der Gemeinde

Sekundarschulkreisgemeinde Seuzach (Dägerlen, Hettlingen, Seuzach)

Heimensteinstrasse 11, 8472 Seuzach

‘Aktuell sind in der Gemeinde die folgenden Informationsbestände vorhanden:



Bezeichnung des Informationsbestandes	Form¹	Zweck bzw. Inhalte	Personen- daten ent- halten
Laufende Ablage zentral & dezentral im Archiv	p / e im Aufbau	Geschäftsrelevante Unterla- gen aller Bereiche der Schul- gemeinde, strukturiert nach Aufgaben im Aktenplan Physische Originaldokumente (z. B. Verträge), die zwecks Rechtsgültigkeit aufbewahrt werden müssen	ja
AIB-Protokolliersys- tem (inkl. bisheriger Re- gistraturplan)	e / p	Protokolle, Protokollbücher der Schulpflegesitzungen, nach Geschäftsnummer, mit Inhaltsverzeichnissen alle Bereiche der Schulge- meinde, strukturiert nach Auf- gaben im Aktenplan /-Regist- raturplan (alter Registratur- plan analog umliegende Schulgemeinden)	ja
Ruhende Ablage zentral / dezentral	p	Ältere geschäftsrelevante Un- terlagen aller Bereiche der Gemeinde während Aufbe- wahrungsfrist	ja
Scolaris 4.1	e / p e-Dossiers Schüler,- innen im Aufbau	Schülerdatenbank, Einsatz für Schulverwaltung, Kontaktda- ten, wo notwendig mit Schul- laufbahn, Standortgesprä- chen, Sozialpädagogische- Abklärungen	ja
Scolaris 4.1 Lohnbuchhaltung Ab- raxas	e / p	Verwaltung und Ablage lau- fende Personaldossiers, Per- sonalführung, Kontaktdaten	ja

¹ e = elektronisch, p = physisch (Papier)



Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	e-Dossiers Lehrpersonen im Aufbau		
Lehreroffice, Office 365, Microsoft Teams	e	Schülerdaten, Kontaktdaten Eltern, Noten, Arbeiten, Korrespondenzen – Import aus Scolariis	ja
Gemeindearchiv	p / e im Aufbau	Archivwürdige Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde, strukturiert nach Aufgaben im Aktenplan (nach altem Registraturplan analog umliegende Schulgemeinden)	ja
Website www.sekseuzach.ch	e	öffentliche Informationen zum Schulbetrieb inkl. Fotos, Stundenpläne etc., Schulorganisation, Schulleitung, Schulbehörde, Sitzungen / Versammlungen / Wahlen / Abstimmungen	Ja, nur mit Einverständnis der jeweiligen Personen
System Rechtsmittelsammlung auf Website	E	Ab 1.1.2022	nein

3. Informationszugang

Gemäss § 20 des IDG hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationen. Gleichzeitig sind die Informationen und insbesondere Per-



sonendaten und besondere Personendaten vor unrechtmässiger Kenntnisnahme zu schützen (§ 7).

Gesuche um Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationsbeständen oder Fragen zum vorliegenden Verzeichnis richten Sie bitte an:

Kontakt

schulverwaltung@sekseuzach.ch

Sekundarschule Seuzach

Judith Anderegg

Schulverwalterin

Heimensteinstrasse 11

8472 Seuzach

052 320 00 77

www.sekseuzach.ch

j.anderegg@sekseuzach.ch